

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 3 (1877)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-238631>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

so die Früchte der statistischen Unternehmungen erst für weitere Kreise geniessbar.

Die Frage, ob solche Karten auch für die Schule dienstbar gemacht werden könnten, bejahren wir. Zwar kann es sich nicht darum handeln, sie als individuelle Lehrmittel in die Hand der Schüler zu legen; das verbieten nicht nur finanzielle Rücksichten, sondern auch die Möglichkeit der Verwerthung derselben für den einzelnen Schüler \*). Wenn wir dennoch wünschen, dass sie in allen unsren Schulen angeschafft werden, so haben wir hiebei zunächst die Lehrer im Auge, welche durch das Studium derselben ihre eigenen Kenntnisse in der Heimatkunde bedeutend vermehren können, was natürlich der Schule indirekt wieder zu gut kommen muss. Wir glauben auch, dass jeder Lehrer Anlass haben wird, seine Ansichten in diesem oder jenem Punkte zu korrigiren. So hätte z. B. der Schreiber dieses seine eigene Heimatgemeinde, der er allerdings durch mehrjährige Abwesenheit einigermaassen entfremdet worden, in eine andere Kategorie eingereiht, als ihr die Karte anweist.

Uebrigens werden auch die Schüler, wenigstens der Oberstufen (Sekundar- und Fortbildungsschulen), nicht ohne Interesse die Karten besichtigen, und es können ihnen an Hand derselben die wichtigsten Resultate der statistischen Untersuchungen, sowie das Wesen der Statistik selbst mit leichter Mühe klar gemacht werden. Dadurch wird eine tiefere Erfassung des geographischen Unterrichts ermöglicht. Wenn daneben die Benutzung solcher Karten die Folge haben sollte, dass das Zeichnen noch mehr als bisher aus seinem Banne heraus und in den Dienst anderer Fächer tritt, dass also die Lehrer angeregt werden, durch Anfertigenlassen graphischer Darstellungen verschiedene Unterrichtszweige zu verbinden, und so der vielgeforderten Konzentration des Unterrichts ein Zugeständniss zu machen, so wäre dieses Resultat nur zu begrüssen.

Der Preis der Karten beträgt im Buchhandel 2 Fr. per Stück. Ohne Zweifel könnte er bedeutend ermässigt werden, wenn der Staat dieselben als fakultative Lehrmittel erklärte, wodurch ein grösserer Absatz erzielt werden müsste. Sicherem Vernehmen nach sollen diesen Karten noch einige andere ähnliche folgen, wodurch die Schulen in den Besitz eines werthvollen Atlases der Heimatkunde gelangen würden.

Es ist nun nach unserer Ansicht Sache der Lehrer, sich über die Wünschbarkeit dieses Schrittes zu Handen der Erziehungsbehörden zu äussern. Der nächstliegende Weg wäre, den Kapitelsabgeordneten hierauf bezügliche Wünsche an die Prosynode mitzugeben. Wir empfehlen diesen Vorschlag unsren Kollegen zur Erwägung.

## Ein gutes Lehrmittel für Elementarschulen.

(Wörtlich aus dem „Berner Schulblatt“.)

Jedem Elementarlehrer ist es bekannt, welch' grosse Rolle die Erzählungen auf seiner Schulstufe spielen. Es finden sich während der Schultage Halb- und Viertelstündchen, in denen man zur wohlthätigen Abwechslung erzählen will. Den lautesten Ausdruck der Freude ruft man hervor, wenn man sagt: « Ich erzähle euch jetzt eine Geschichte! » Wie setzt sich Alles zurecht; wie werden die Ohren gespitzt! Geräusch und Geschwätz hört auf; es wird mäuschenstill; man will ja kein Wörtchen von des Lehrers Erzählung verlieren!

Der Lehrer ist aber oft in Verlegenheit, wo er die Er-

\*) Es erregt wol einige Heiterkeit, zu vernehmen, dass der statistisch-volkswirthschaftliche Kongress in Wien weislich darauf verzichtet hat, die Statistik unter die Lehrgegenstände der Primarschule aufzunehmen.

zählungen hernehmen soll. Er durchstöbert die Modeartikel der jetzigen Jugendliteratur; aber mit Ausnahme einiger wirklich guten Märchenbücher findet er nicht viel geeignetes; gewöhnlich sind's nur einige wenige Stücke.

Der Zufall hat dem Einsender dieses nun aber ein ganzes Buch schöner, für das betreffende Alter der Schüler leicht fasslicher Erzählungen in die Hände gespielt. Es ist diess: « Kleine Erzählungen und Gedichte für Schule und Haus. Gesammelt und herausg. von K. Hürlimann, Lehrer in Rikon bei Effretikon, Kts. Zürich. Selbstverlag des Verfassers. » Preis nur Fr. 1. 40. — Es ist das Buch eine Sammlung von Erzählungen, die wir zum Theil selbst in unserer Jugendzeit immer mit neuer Lust anhörten.

Einige wenige daraus sind auch eine Zierde unseres obligatorischen Elementarlesebüchleins. Anzahl: 266. Als zweiter Theil hat der Verfasser 140 Gedichte zusammengestellt, die wieder mannigfache Verwendung finden mögen. Als Anhang figuriren kleine Sprüche und Gebete, welche ebenfalls sehr gut ausgewählt sind. Man merkt's überhaupt dem trefflichen Büchlein an, dass es von einem Lehrer erstellt ist und nicht von einem Lohnschreiber, der im Gegensatz zu jenem die Bedürfnisse der Schule nicht kennt.

Man hört wohl auch gewichtige Stimmen sich dahin aussprechen, dass die Einführung der biblischen Geschichte in den Religionsunterricht der Elementarschule verfrüht sei, besonders für die untersten Jahrgänge derselben. Als Ersatz könnten die hier gebotenen Erzählungen ganz gut einstehen. Uns ist wirklich nichts Geeigneteres bekannt.

Auch für obere Schulstufen dürfte das Werklein gar gut passen. Es ist da eine Masse von wol präparirtem Stoff zusammengetragen, der sich zu schriftlichen Arbeiten verwenden liesse.

Wir können nur wünschen, dass das Büchlein in grosser Anzahl seinen Einzug in unsere bernischen Elementarschulen halten möchte, und sind überzeugt, dass man es nicht nur « ganz befriedigt aus der Hand legen », sondern mit immer neuer Befriedigung danach langen wird. J. R. Sch.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Mai.)

1. Es wird von Vorschlägen zu praktischen Lehrübungen, Befreiungen und Vorträgen für die Schulkapitel abgesehen, dagegen empfohlen, die Theilnehmer an den Zeichnungskursen zu verpflichten, in Sektionsversammlungen oder noch kleinern Kreisen ihr gewonnenes Wissen und Können in der Weise zu verwerthen, dass sie die Kollegen durch Vorträge oder noch besser in wirklichen Zeichnungsstunden belehren und in der praktischen Fertigkeit fördern.

2. Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, an verschiedenen Orten des Kantons für die Samstag-Nachmittage Vorlesungen für Lehrer, namentlich in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung einzurichten.

3. Der Verfasser des arithmetischen Lehrmittels für die Sekundarschule ist eingeladen, das Manuskript beförderlich einzusenden.

4. Die Kapitelsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, dass die gesetzliche Vorschrift betreffend Besuch der Kapitelsversammlungen noch in Kraft besteht, und dass sie das Recht und die Pflicht haben, gegen nachlässige Mitglieder einzuschreiten und sie nöthigenfalls mit Ordnungsbusse zu belegen.

## Schulnachrichten.

**Militärdienst der schweiz. Lehrer.** Aus dem Geschäftsbericht des Bundesrathes für das Jahr 1876: „Schliesslich ist das Militärdepartement zu der Ansicht gelangt, es möchte wol das Richtigste sein, den Lehrern, abgesehen von der Rekrutenschule, die Möglich-